

**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** - (1910)

**Artikel:** Oberst J. N. von Schmiel, 1774-1850  
**Autor:** Zschokke, Ernst  
**Kapitel:** Aargauischer Offizier  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110586>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aargauischer Offizier.

Standeskompagnien waren eigentlich die Gardetruppen der aristokratischen Regierungen während der letzten Periode der alten Eidgenossenschaft gewesen; mit der helvetischen Revolution waren sie natürlich sofort verschwunden. Nun erweckte sie die Mediationszeit in Bern, Zürich, Freiburg, Basel wieder zu neuem Leben, und der Kanton Aargau schloß sich diesen Kantonen an.

Unsere Standeskompagnie<sup>1</sup> war eine stehende Truppe, über welche die Behörde jederzeit verfügen konnte; sie hatte den Wacht- und Ehrendienst in der Hauptstadt und auf der Festung Aarburg zu leisten, oder wo damals sonst irgend ein festliches Zeremoniell die Anwesenheit von Militär erheischte; vor allem aber hatte sie als Rahmen für die Milizen während der Zeit ihrer Instruktion zu dienen. Die gesetzliche Maximalstärke der Kompagnie betrug 150 Mann; doch ging der Etat nie bis zu dieser Zahl, weshalb auch die Kompagnie nur mit Mühe und Anspannung aller Kräfte ihren mannigfachen Aufgaben nachkommen konnte.

Ihr Kommandant war zugleich Platzkommandant der Residenz; ein Dekret schied seine Kompetenzen von denen der Polizeiorgane.

Ein „Reglement für die Disciplin und den Dienst der Aargauischen Kompagnie“ regelte mit seinen 91 Artikeln aufs Genaueste den Gang des Dienstes und das Verhalten

---

<sup>1</sup> Über die Standeskompagnie werde ich bei Gelegenheit eine kleine Arbeit veröffentlichen.

der Kompagnieangehörigen: „Allgemeine Regeln; von der Religion; von der Polizey in der Kaserne; von dem Gehorsam und der Disciplin; wie sich im Dienste zu verhalten ist.“ Zweifellos ist Hauptmann v. Schmiel der Verfasser gewesen.

Die wichtigste Aufgabe, welche der Standeskompagnie während ihres dreizehnjährigen Bestandes (1803—1816) zufiel, war die Teilnahme an der Niederwerfung des Aufstandes, den die Bewohner der Zürichseeufer im Frühling 1804 gegen ihre Regierung unternahmen. In der Schweizergeschichte ist dieser Aufstand unter dem Namen „Bockenkrieg“ bekannt.

Verschiedene Verwaltungsmaßregeln hatten in einem großen Teile der zürcherischen Landbevölkerung eine mächtige Aufregung hervorgerufen, die sich, als auch noch ein Huldigungseid verlangt wurde, in aufrührerischen Zusammentrottungen Luft machte.

Die Zürcher Regierung wie der Landammann der Schweiz, Rud. v. Wattenwyl von Bern, in Besorgnis, es möchten die Unruhen von Frankreich aus Anstoß und Unterstützung erhalten haben, taten was sie vermochten, um des Aufstandes so rasch wie möglich Herr zu werden. Allein weder in Zürich noch in irgend einem Kanton hatte man unter den völlig veränderten politischen Verhältnissen, wie sie die Mediationsverfassung schuf, schon die Organisation der militärischen Kräfte durchführen können. So waren die Behörden nun über die Kantonskompagnien froh, wie sie wenigstens schon Aargau, Bern, Freiburg besaßen. Diese Truppen, wozu noch zwei Berner Füsilierkompagnien kamen, eilten auf die erste Mahnung des Landammanns nach Zürich. Und sogleich setzte sich die zum Teil improvisierte zürcherische Militärmacht mit den genannten Hilfstruppen unter dem Oberkommando des

Obersten Jakob Christoph Ziegler am 28. März in Bewegung und zog in drei Kolonnen am linken Ufer des Zürichsees hinauf, nach dem Hauptherd der Bewegung, Horgen und Richterswil.<sup>1</sup>

Die Kolonne rechts, die über die Höhen zwischen dem Zürichsee und dem Sihltal hinmarschierte, bestand aus der Aargauer und der Zürcher Standeskompagnie. Sie führte eine 4  $\mathcal{K}$  Kanone mit sich und stand unter dem Kommando des Hauptmanns Schmiel. Ihr hatte sich auch der Oberkommandant Oberst Ziegler angeschlossen.

Während die beiden untern Kolonnen schon vor Horgen auf die Aufständischen stießen, drang Schmiels Abteilung ungehindert bis gegen Klausen (in der Richtung nach dem Dorfe Hirzel) vor. Hier erhielt die Truppe einige Schüsse aus Häusern und Gebüsch, konnte aber mit leichter Mühe die Schützen verjagen. Doch wurde bald das weitere Vorrücken gegen Hirzel unmöglich; denn jetzt sah sich die Abteilung, die aus kaum 150 Mann bestand, einer Überzahl von Scharfschützen gegenüber, welche nicht in geschlossener Abteilung im Felde standen, sondern hinter Bäumen, Hecken, Erderhöhungen zerstreut ihre Schießfertigkeit aufs beste ausnützten. So geriet Schmiel mit seinen Leuten in große Not; aber trotzdem die Verbindung mit den andern Kolonnen verloren gegangen, auf eine Unterstützung also nicht zu hoffen war, hielt er stand. Die größte Schwierigkeit bereitete die Kanone, die in dem weglosen, sumpfigen und von Hecken durchzogenen Gelände nicht fortbewegt werden konnte. Eine Schar von 10 bis 12 beherzten Aargauern eilte den Zürcher Kanonieren zu Hilfe, allein ihre Bemühungen waren umsonst. Schon war Schmiels Oberlieutenant Frey von Gontenschwil gefallen, auch in den

---

<sup>1</sup> Das folgende nach (David Nüscher), die Geschichte der Zürcher Artillerie in: Neujahrsblätter der Zürcher Feuerwerker 1862 p. 529 ff.

Reihen der Kompagnie hatte es empfindliche Verluste gegeben; und bei der Unmöglichkeit, den fast unsichtbaren Feind zu fassen, begannen einzelne Leute zu fliehen. Da gab Oberst Ziegler, der zu Pferd im feindlichen Feuer ausgehalten hatte, den Befehl zum Rückzug, der in guter Ordnung ausgeführt wurde. Die Kanone freilich blieb zurück und fiel dem Feinde in die Hände. Die Standeskompagnie hatte einen Offizier und acht Soldaten an Toten eingebüßt, sieben Mann waren verwundet. Das sind Verluste, die auf ein mutiges Ausharren schließen lassen, und so fand denn auch die Truppe und der Führer sowohl in Zürich als auch bei der heimischen Regierung alle Anerkennung.

Auch die beiden andern Kolonnen hatten sich nach anfänglichen Erfolgen nicht halten können, weshalb Oberst Ziegler am Abend mit seinem ganzen Korps wieder in die Stadt zurückkehrte.

Nach diesem Versuche, der mißlingen mußte, weil er mit unzulänglichen Kräften — bloß zirka 800 Mann — unternommen worden war, bot der Landammann der Schweiz neue Truppen auf, wie sie die Kantone in aller Eile aufstellen konnten. Oberst Ziegler erneuerte am 3. Mai mit bedeutend verstärkter Macht den Angriff und konnte diesmal ohne Schwertstreich die aufständischen Ortschaften besetzen; doch waren jetzt die Aargauer nicht dabei. Sie befanden sich seit dem 1. April in Winterthur und rückten, als die Hauptmacht vom linken aufs rechte Seeufer übergang, am 6. April nach Bärenswil vor. Hier waltete Hauptmann Schmiel als Platzkommandant mit aller Energie. Das zeigt sein Rapport ans Oberkommando vom 9. April:<sup>1</sup>

„Der Gemeinderat ist von mir suspendiert worden bis auf den Gemeindeammann, dem ich die Geschäfte der

---

<sup>1</sup> Zürcher Staatsarchiv M 1 1—8.

Einquartierung und Verpflegung übertrug. — — Dem Sekretär des Comités habe ich Gemeindegewalt angedeutet; es ist ein Erz-Revolutionär, verschmitzt, und war sehr tätig, obgleich er nichts von der Sache wissen will. — — — Die Entwaffnung ging äußerst hartnäckig vor sich: ziemliche Anzahl Gewehre und Degen. Allgemeine Entwaffnung angeordnet, da diese Gemeinde eine der bösesten gewesen.“

Um die Mitte des Monats April war der Aufstand völlig niedergeworfen und die Rädelsführer befanden sich in den Händen der Regierung. Dem Kriegsgericht, das über sie abzuurteilen hatte, sollte auch Hauptmann Schmiel angehören; er wurde dann aber, da er (aus unbekanntem Gründen) in Urlaub ging, durch einen andern Aargauer Offizier ersetzt.

Am 3. Juni kehrte unsere Standeskompanie wieder heim, nachdem sie zehn Wochen lang im Felde gestanden. Sämtlichen Teilnehmern ließ die Zürcher Regierung eine Ehrenmedaille überreichen. —

In Aarau wurde nun die Organisation der Milizen mit aller Macht betrieben. Chef des Militärwesens war Ludwig May von Schöftland (1770—1817), Mitglied der Regierung, der sich im sog. Stecklikrieg, durch welchen die helvetische Regierung gestürzt wurde, als Kommandant der Aufständischen im Aargau ausgezeichnet hatte und sowohl von der Berner Standeskommission als auch von der Tagsatzung zu Schwyz zum Obersten ernannt worden war.<sup>1</sup> Er errichtete zunächst einen Kriegsrat, welcher der Regierung als vorberatendes Organ für alle auf das

---

<sup>1</sup> Da Ludwig May von Schöftland die Brüder Effinger sehr oft besucht hatte, wenn sie sich in Wildegg aufhielten, so kann ihm Schmiel nicht unbekannt geblieben sein. — May war inzwischen von der Tagsatzung zum eidg. Obersten ernannt worden.

Militär- und Kriegswesen bezüglichen Angelegenheiten diente. Auch Hauptmann Schmiel war Mitglied des Kriegsrats (12. Juli 1804) und blieb es, als dieser nach drei Jahren reorganisiert wurde.<sup>1</sup>

Die Miliz-Infanterie wurde in sechs Bataillonen formiert, deren Kommandanten Oberstlieutenantsgrad hatten. Schmiel erhielt das Kommando des ersten Bataillons und wurde am 10. Juni 1805 mit einigen andern Offizieren befördert. Doch blieb er gleichwohl Chef der Standeskompanie.

Das Wichtigste war jedoch seine Wahl zum Chef der Militär-Instruktionschule des Kantons, die gleich darauf, am 14. Juni, erfolgte.

In dieser Stellung lag ihm nun, in Verbindung mit andern Offizieren niedern Grades, die Ausbildung der sämtlichen Milizen des Kantons Aargau ob. Für diese Aufgabe war er natürlich durch seine Erziehung und Vorbildung, durch seine lange und vielseitige Kriegserfahrung vorzüglich vorbereitet; an ihre Lösung setzte er die 25 besten Jahre seines Lebens.

Einem großen Teile der aargauischen Bevölkerung war militärisches Leben fast völlig fremd gewesen. Allgemeine Wehrpflicht hatte nur in den früher bernischen Landesebenen bestanden; das Fricktal hatte bloß einige wenige Mann zur kaiserlichen Armee zu stellen gehabt, und die

---

<sup>1</sup> Schon am 1. März 1804 schrieb Reg.-Rat L. May an Oberstl. fr. Hünerwadel (Brief in dessen Nachlaß in Lenzburg): „Gestern habe ich eine Militär Commission hier zusammen berufen um den Entwurf einer Organisation unserer Miliz zu machen. Es waren Ihr Hr. Bruder, H. Major Hemann, H. Huntziker gew. G. Insp., H. Hauptmann Schmiel und H. Schaffner Sutter von Zofingen. Wir haben uns über Hauptgrundsätze sehr geschwind vereinigt und jetzt werden es Ihr H. Bruder und H. Hauptm. Schmiel auf künftigen Sonntag mit einander ausarbeiten.“

Gemeinen Herrschaften waren nur während der Villmergerkriege zu militärischen Leistungen herangezogen worden. Es galt also ganz von vorne anzufangen.

Das erkannte Schmiel, und von diesem Gesichtspunkt aus ist das Werklein zu beurteilen, das im Jahre 1806 erschien und das zwar für die schweizerische Miliz, aber doch wohl in erster Linie für die aargauischen Truppen berechnet war. Es trägt den Titel:

Unterricht über den Militärdienst. Der Miliz des Schweizerischen Freistaates gewidmet von J. N. v. Schmiel, Oberstlieutenant und Chef der Instruktionsschule der Infanterie im Canton Aargäu. I. Elementar- und Garnisonsdienst. Mit Abbildungen sämtlicher Corps aller Schweizer Cantone. Arau und Basel in der Samuel flickischen Buchhandlung 1806.<sup>1</sup>

Das Büchlein bespricht, ins kleinste Detail eingehend, das Verhalten des Soldaten und der Chargierten von der „Aufnahme des Auszuges“ und seinem Einrücken in die Kaserne an bis zum Ausrücken des Bataillons und schließt daran die Vorschriften für Marsch und Einquartierung. Es ist im wesentlichen „Dienstreglement“, enthält aber auch manches aus „Verwaltungsreglement“, „Exerzierreglement“ und „Taktik“. Am Schlusse ist ein erklärendes Verzeichnis der Wörter und Redensarten beigefügt, wie sie im militärischen Verkehre vorkommen, nebst Angabe ihrer Orthographie und Aussprache. Der Verfasser setzte also auch bei vielen Offizieren kaum die primitivsten Vorkenntnisse voraus.

---

<sup>1</sup> Exemplar auf der Kantonsbibliothek Arau. Die Abbildungen fehlen und scheinen auch nie beigegeben gewesen zu sein. Ob der im Vorwort verheißene II. Teil „über den Felddienst“ je erschienen ist, weiß ich nicht.

Das Büchlein, das jedenfalls sehr notwendig war und wohl von Vielen gerne gebraucht wurde, hat auch bei der Kritik gute Aufnahme gefunden. Den Einen oder den Andern mögen aber auch seine 324 Seiten zurückgeschreckt haben.

Übrigens hat Schmiel auch sonst im Dienste des schweizerischen Heerwesens zur Feder gegriffen. Er war Mitarbeiter oder wohl Redaktor des Neuen Militär-Archivs, bearbeitet von einer Gesellschaft erfahrener Deutscher und Schweizer-Offiziere, welches von 1803 bis 1806 jährlich in sechs Hefen erschien und Aufsätze über alle Gebiete militärischen Wissens brachte.<sup>1</sup> —

Von einer ruhigen Entwicklung unseres Militärwesens aus seinen ersten Anfängen heraus kann nicht gesprochen werden. Die ersten Maßnahmen und Verordnungen hatten durchaus provisorischen Charakter. Nach der Unterdrückung des Zürcher Aufstandes von 1804 erheischten die beiden Feldzüge Napoleons gegen Oesterreich 1805 und 1809 außerordentliche Maßnahmen, da die Schweiz auf Deckung ihrer Grenzen und Sicherung ihrer Neutralität<sup>2</sup> bedacht sein mußte. Dabei zeigte sich die Notwendigkeit einer Ausgestaltung der ersten gesetzlichen Bestimmungen; erst durch die Miliz-Organisation vom 7. Dezember 1808 und die dies Gesetz ausführende Verordnung vom 29. März 1809 gewannen unsere militärischen Institutionen eine feste Grundlage. An Beiden hat offenbar Schmiel einen hervor-

---

<sup>1</sup> s. Neujaarsbl. der Feuerwerker-gesellsch. Zürich 1885 p. 21.

<sup>2</sup> Trotz der Neutralitätserklärung benutzte im November 1809 die französische Division Lagrange und das Neuenburger Bataillon das schweizerische Territorium zum Heimmarsch. Die Oberstlieutenants v. Schmiel und Jos. Brentano von Laufenburg hatten die Aufgabe, diese Truppen durch unsern Kanton zu geleiten, für alles Nötige zu sorgen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Durchmarsch nahm elf Tage in Anspruch.

ragenden Anteil gehabt; wurde er doch später geradezu als der Organisator unserer kantonalen Miliz angesprochen. Zudem war auch Ludwig May schon 1806 aus dem Kanton weggezogen, um sich auf sein Landgut in der Waadt zurückzuziehen. Fortan wechselte die oberste Leitung unseres Kriegswesens vierteljährlich zwischen zwei Regierungsräten ab. So lastete natürlich die Hauptarbeit auf dem höchsten Berufsoffizier, der auch seit der Erneuerung der Militärkapitulation mit Frankreich (28. März 1812) an der Spitze der kantonalen Werbekommission stand. Wie groß aber bei der Bevölkerung die Abneigung gegen diese Werbungen war, zeigt der Gansinger Handel vom November 1813. Man hatte zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die nötige Mannschaft unter den jungen Leuten auszulosen. Gegen die Auslosung wehrte sich nun Gansingen und jagte die Bezirksbeamten und ein Landjägerspiket unter Bedrohungen davon. So mußte denn Oberstl. Schmiel mit seiner Standeskompanie, der sich die Jäger-Kompagnien von Baden und Aarau anschlossen, ausziehen, um die Revolte zu dämpfen und den Befehlen der Regierung Nachachtung zu verschaffen.

Übrigens war schon im Sommer desselben Jahres eine Exekution durch die Standeskompanie in der Stadt Aarburg nötig gewesen, deren Gemeinderat sich renitent benommen hatte. —

Es waren nicht geringe Aufgaben, die Schmiel zu bewältigen hatte, die einen tüchtigen Mann verlangten. Ärgernisse aller Art fehlten nicht. Nur eines sei genannt. Anfangs 1812 brach ein heftiger Kompetenzkonflikt mit den Aarauer Gerichtsbehörden wegen der Beurteilung einer Schlägerei aus, die zwischen Standesoldaten und Entfelder Bürgern stattgefunden hatte. Schmiel wollte seine Soldaten selbst bestrafen, das Gericht legte seine Hand auf sie und

die Regierung gab dem Gerichte recht. Darauf hin bat Schmiel um Entlassung aus allen seinen militärischen Stellen, weil er das Vertrauen seiner Regierung nicht mehr zu genießen glaubte. Allein als die Regierung befriedigende Erklärungen gab und ihm namentlich mittheilte, daß ihr Vertrauen unausgesetzt weiterbestehe, daß er sich in einem unerklärlichen Irrthume befinden müsse, zog er seine Entlassung wieder zurück.

Groß war auch die Schwierigkeit, die Standeskompagnie numerisch auf einer gewissen Höhe zu halten, daß sie ihrer Aufgabe wenigstens einigermaßen genügen konnte. Aber wie überall, so wollten eben auch hier die Mittel nicht reichen.

Trotz alledem war Schmiel jedenfalls mit seiner Stellung zufrieden; entsprach sie doch seiner Erziehung, seinen Jugendgewohnheiten und wohl auch seiner Neigung, und hatte er sich doch Achtung und Vertrauen seiner Behörde zu erwerben verstanden. —

In Schmiels Privatleben hatte sich während des abgelaufenen Jahrzehnts manches geändert.

Seit einigen Jahren war Aarau nicht bloß der Wohnort, es war auch seine Heimat geworden. Er hatte sich ein Haus in der Reihe derjenigen erworben, die man zur Zeit der Helvetik errichtet hatte, um den Bedürfnissen der helvetischen Behörden zu genügen und von denen seither manche leer stunden.<sup>1</sup> Um ihnen Kaufliebhaber zu verschaffen, hatte die Gemeinde<sup>2</sup> beschlossen, jedem Käufer zugleich das Bürgerrecht zu schenken. So wurde Schmiel am 25. Februar 1805 Aarauer Bürger. Inzwischen hatte ihn seine Gemahlin wieder mit einem Knäblein beschenkt (2. Juli 1804), das den Namen Julius Rudolf Ludwig erhielt. Pauthen

---

<sup>1</sup> Das erste Haus in der Laurenzenvorstadt („Neue Häuser“).

<sup>2</sup> 20. November 1803.

waren Landamann Rudolf Dolder, Reg.-Rat Ludwig May und Frau v. Erlach, die allzeit treu bedachte Freundin. Ein drittes Knäblein, das 1806 zur Welt kam und dessen Pathen Joh. Rud. Meyer und Joh. Herzog v. Effingen, der spätere Bürgermeister, waren, starb schon wieder nach Jahresfrist.

Von den genannten Freunden und Gönnern verlor er bald einen Teil. Ludwig May verließ die Regierung und den Kanton Aargau schon 1806; der jüngste der Effinger Brüder, Sigmund, der neben Schmiel im Kriegsrate gefessen hatte, siedelte nach dem Kanton Bern über. Landammann Dolder starb 1807; Joh. Rudolf Meyer folgte ihm 1813 nach.

Andere Männer, die sich ihm in Freundschaft verbanden, waren Heinrich Zschokke, mit dem er schon in Bern bekannt geworden war, Oberstl. Karl v. Hallwyl, Buchhändler Heinrich Remigius Sauerländer, Friedrich Heldmann, Professor an der neugegründeten Kantonschule, Daniel Dolder u. a.<sup>1</sup> Mit den vier erstgenannten reiste er im Herbst des Jahres 1810 nach Freiburg im Breisgau, um in der Freimaurerloge daselbst als Lehrling aufgenommen zu werden. Zschokke führte die Freunde ein. In der Ansprache, welche bei diesem Anlasse an Schmiel gerichtet wurde (17. Oktober) und deren Kopie in seinem Nachlasse sich vorfindet, heißt es u. a. „Sie sind der Mann, der höhere Weihe verdient, der Handlungen auszuüben versteht, die wir zur Nachahmung aufstellen. Wir stählen jeden zum Kampf des Schicksals und noch mehr zum Kampf seiner eigenen Leidenschaften. Wir gönnen andern die Schildkröten-tugend, die sich einzieht und im traurigen Instinkte unverletzt bleibt; wir ehren aber den Mann, der im Kampfe

---

<sup>1</sup> S. H. Zschokke, Selbstschau 1907 p. 219 und Anmerkung 1. — Emil Zschokke, Gesch. der Gesellsch. für vaterländ. Kultur. 1861 p. 17.

mit dem Schicksale sich selbst kennen lernt und im vollen Glanze seines Vermögens strahlt.“

Nach Hause zurückgekehrt, gründeten die genannten Männer, denen sich dann Daniel Dolder anschloß, die Loge zur Brudertreue in Aarau (4. Februar 1811). Schmiel war Beamter 1811—1814, von 1814—1817 Meister vom Stuhl. In späterer Zeit, wohl in einer Periode der Ver= bitterung (Anfang 1831) verlangte er seine Entlassung aus der Loge, mit der Bemerkung, er halte die Freimaurerei für überlebt; doch ließ er sich zum Bleiben bewegen, und gehörte der Loge fernerhin als Ehrenmitglied bis zu seinem Tode an. —

Auch außerhalb der Loge fanden sich die Freunde häufig zusammen, um in ernstern Gesprächen das Wohl des Kantons, der für die meisten unter ihnen Adoptivvaterland war, zu beraten. In solcher Vereinigung war es, daß Zschokke die Anregung zur Gründung eines Bundes für Hebung der Volkswohlfahrt gab. Aus dieser Idee, für welche alle begeistert eintraten, erwuchs die „Gesellschaft für vater= ländische Kultur im Aargau“; die erste eigentliche Sitzung fand am 2. März 1811 statt, und Jahrespräsident für 1811 und 1812 wurde Oberstl. Schmiel.<sup>1</sup>

Als dann die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft erstand, trat er ihr 1816 ebenfalls bei und ließ sich in ihre mathematische Abteilung aufnehmen.

---

<sup>1</sup> Selbstschau, Ausgabe 1907 p. 219 ff. — Emil Zschokke, Gesch. der Gesellsch. für vaterländ. Cultur im Kanton Aargau 1861 p. 17 ff. p. 120.